

Pressemitteilung

Frankfurt am Main, 12. Juni 2015

Bebauungskonzept für den Ortsrand von Alt-Nied vorgestellt 136 Wohnungen sollen auf Brachfläche an der Mainzer Landstraße entstehen

Bei einem Vor-Ort-Termin haben Bürgermeister Olaf Cunitz, Verkehrsdezernent Stefan Majer und der Geschäftsführer der städtischen Wohnungsbaugesellschaft ABG Frankfurt Holding, Frank Junker, die Ergebnisse eines städtebaulichen Gutachterverfahrens für die Bebauung des Ortsrandes von Alt-Nied vorgestellt. Für die unbebaute Fläche entlang der Mainzer Landstraße zwischen den Straßen Alt-Nied und An der Wörthspitze am Ortsrand von Alt-Nied hatte sich die Jury einstimmig für das Bebauungskonzept von Dirschl.Federle Architekten entschieden. „Am Rande von Alt-Nied können auf der Brachfläche entlang der Mainzer Landstraße 88 freifinanzierte und 48 öffentlich geförderte Wohnungen entstehen. Vorgesehen ist außerdem ein Supermarkt mit rund 1.800 Quadratmetern Verkaufsfläche.“, sagte Bürgermeister Olaf Cunitz. „Ich glaube, es wurde eine überzeugende stadtgestalterische Lösung gefunden, die den Stadtteileingang von Nied deutlich aufwertet.“

Der städtebauliche Entwurf von Dirschl.Federle Architekten sieht winkelförmige Baukörper vor, die entlang der Mainzer Landstraße eine deutliche Raumkante bilden. Die neue Bebauung weist im Anschluss an die Bestandsbauten im Norden eine reduzierte Höhe mit drei Geschossen auf, die zur Mainzer Landstraße auf vier Geschosse ergänzt wird. Durch ihre Positionierung bilden die einzelnen Gebäudegruppen Wohnhöfe aus. Insgesamt wurde der Entwurf durch die hohe Qualität an Wohnungen, hochwertige Freiräume und seine städtebaulich gute Proportionierung und die sorgfältige Ausarbeitung sehr positiv bewertet und zur Weiterbearbeitung empfohlen. Als Ergebnis der städtebaulichen Prüfung des Gleisschleifenbereichs wurde vom Preisgericht übereinstimmend festgehalten, dass eine Überbauung der Gleisschleife nach deren Wegfall als zwingend notwendig angesehen wird. Speziell in dieser Hinsicht wird der Entwurf derzeit noch überarbeitet.

Für den Ideenteil zu den Bereichen südlich der Einmündung Nieder Kirchweg/Mainzer Landstraße und für das Gestaltungskonzept des sogenannten Nieder Tores wurde das Konzept von Jo.Franzke Architekten einstimmig als Grundlage einer Überarbeitung empfohlen. „Die drei Teilgebiete beeinflussen sich gegenseitig, insbesondere in verkehrlicher Hinsicht. Daher war es richtig, sie gemeinsam zu untersuchen und zu beurteilen“, sagte Verkehrsdezernent Stefan Majer. „Wichtig ist auch, dass eine direkte Fahrverbindung von der geplanten Bebauung in Richtung Innenstadt eröffnet wird und die Erschließung der Liegenschaften und insbesondere des Supermarktes direkt von der Mainzer Landstraße aus erfolgen soll.“

„Wir als Eigentümer der Flächen am Nieder Ortsrand haben ein hohes Interesse daran, dass die künftige Bebauung mit ihrem Umfeld harmoniert“, sagt Frank Junker, Geschäftsführer der ABG Frankfurt Holding. „Hierfür haben wir ein gutes Konzept, an dem wir im Detail noch feilen werden. Mit der Realisierung des 1. Bauabschnitts im westlichen Teil des Areals wollen wir bereits im kommenden Jahr loslegen.“ Für den 2. Bauabschnitt mit dem Einzelhandelsmarkt muss zuvor neues Planungsrecht geschaffen und ein Umbau der Verkehrsflächen einschließlich der Aufgabe der Straßenbahnwendeschleife vereinbart werden. Die Investitionskosten liegen bei rund 42 Million Euro.

Bereits im Jahr 2008 hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, ein konkurrierendes Verfahren zur Gestaltung und Nutzung des Ortrandes Alt-Nied und dem „Nieder Tor“ am Kreuzungsbereich Mainzer Landstraße/Alt-Nied/Nieder Kirchweg durchzuführen. Als Grundlage wurde eine Verkehrsplanung mit der Verlegung der Straßenbahn in Mittellage und Errichtung eines Kreisverkehrs erarbeitet. Die verkehrliche Vorplanung wurde zunächst dem Ortsbeirat 6 vorgestellt. Nachfolgend wurden Anregungen des Ortsbeirates und des Arbeitskreises Nied geprüft und teilweise in die Planung integriert. Da nach wie vor unterschiedliche Auffassungen zu der idealen künftigen Lage der Haltestelle westlich oder östlich des geplanten Kreisverkehrs existieren, wurde gemeinsam mit Vertretern des Ortsbeirates festgelegt, eine ausreichende Verkehrsfläche vorzuhalten, die beide Haltestellenvarianten berücksichtigt.